

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld Petzoltstraße 21 97828 Marktheidenfeld	Sachbearbeiter/in: Frau Mager, Frau Becker, Herr Schmitt
	Telefondurchwahl (09391) 6007 – 104; (09391) 6007-102 Faxnummer (09391) 6007 - 44 E-Mail: EWO@VGem-Marktheidenfeld.de

Antrag Kinderreisepass/Reisepass/Personalausweis für ein Kind (Hinweise und Erläuterungen bitte beachten, zutreffendes ankreuzen)	
<input type="checkbox"/>	Personalausweis 22,80 €
<input type="checkbox"/>	Reisepass 37,50 €

Angaben zum Kind

Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Größe/ Augenfarbe	cm	
Staatsangehörigkeit(en)		
Wohnort		
Straße und Haus Nr.		
<i>Um die Identität des Kindes sowie die Aktualität des biometrischen Lichtbildes überprüfen zu können ist das Kind bei der Antragstellung mitzubringen.</i>		

Angaben zu den gesetzlichen Vertretern/ Eltern

Familien- und Vorname der Mutter/ der ges. Vertreterin	
Geburtsdatum- und ort der Mutter/ der ges. Vertreterin	
Familien- und Vorname des Vaters/ des ges. Vertreters	
Geburtsdatum- und ort des Vaters/ des ges. Vertreters	
Datum, Unterschrift der Mutter/ der ges. Vertreterin	Datum, Unterschrift des Vaters/ des ges. Vertreters

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen bei der Antragstellung mit:

- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- Bisheriger Kinderreisepass/Personalausweis des Kindes (falls vorhanden)
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild (ohne Kopfbedeckung)
- Personalausweis/Reisepass beider sorgeberechtigter Elternteile
- Sorgerechtsbeschluss/Alleinsorgemitteilung/Verfügung über Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Gebühr für die Ausstellung (siehe oben)

Hinweise und Erläuterungen

1. Zustimmung aller Sorgeberechtigten

Um einen Kinderreisepass oder Reisepass bzw. einen Personalausweis (vor Vollendung des 16. Lebensjahres) für ein Kind ausstellen zu können, ist zwingend die Zustimmung der Sorgeberechtigten notwendig.

Dies bedeutet, dass der Antrag für Kinder von:

- Verheirateten Eltern
- Eltern, die nicht nur vorübergehend getrennt leben und denen die Sorge gemeinsam zusteht,
- Geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht haben,
- nicht miteinander verheirateten Eltern, die die gemeinsame Sorge durch eine Sorgeerklärung beurkundet haben

von **beiden** Elternteilen zu unterschreiben ist.

Liegt das Sorgerecht bei nur einem Elternteil, so genügt dessen Unterschrift. Es ist jedoch ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Nachweise hierüber können sein:

- eine Alleinsorgemitteilung des Jugendamtes,
- ein rechtskräftiges Urteil oder Beschluss über das Sorgerecht
- eine Bestallung als Vormund,
- eine gerichtliche Verfügung über das Aufenthaltsbestimmungsrecht.

2. Überprüfung der Identität:

Bei Antragstellung genügt die Anwesenheit eines Elternteils, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt und von den Sorgeberechtigten unterschrieben ist

Um die Unterschriften und insbesondere die Identität des bei der Antragstellung nicht anwesenden Elternteils überprüfen zu können, ist die Vorlage von Identitätsnachweisen (Personalausweis oder Reisepass) beider Elternteile notwendig.

Um die Identität Ihres Kindes sowie die Aktualität des biometrischen Lichtbildes überprüfen zu können ist das Kind bei der Antragstellung mitzubringen. Zudem müssen bei der Antragstellung für einen Reisepass ab dem 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke des Kindes erfasst werden. Ab dem 10. Lebensjahr ist ebenfalls die Unterschrift im Personalausweis, Kinderreisepass und im Reisepass erforderlich.

3. Gültigkeit

Reisepass und Personalausweis werden mit einer Gültigkeitsdauer von 6 Jahren ausgestellt.

Info: Grundsätzlich ist zu beachten, dass sich das Gesichtsbild, insbesondere von Säuglingen und Kleinstkindern, innerhalb der aufgedruckten Gültigkeitsdauer so stark verändern kann, sodass eine Identifizierung mit dem ursprünglichen Ausweisdokument teilweise auch schon deutlich vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsendes nicht mehr möglich und daher das Ausweisdokument vorzeitig ungültig wird. Dies gilt unabhängig von der Art des Dokuments, das für ein Kind beantragt wird. In diesem Fall ist rechtzeitig vor Reiseantritt ein neues Dokument zu beantragen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.